

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Modernisierungsmaßnahmen an der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Bundesautobahn BAB 3, Heumarer Dreieck**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen stellt auf Empfehlung des Verkehrsausschusses den Bedarf fest und beschließt entsprechend den geänderten Anforderungen und der Empfehlung der Unfallkommission Autobahnen der Bezirksregierung Köln die Modernisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Bundesautobahn BAB 3, Heumarer Dreieck, Fahrtrichtung Oberhausen.

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 176.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) 0,5 Mio EUR (Verwarnungs- und Bußgelder)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat der Stadt Köln hat am 29.07.2003 (DS-Nr. 0961/003) die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitskontrollanlage an der BAB 3 in Höhe Heumarer Dreieck, Fahrtrichtung Oberhausen, im Stadtgebiet Köln beschlossen.

Die zurzeit eingesetzte Radartechnik für die Durchführung der Geschwindigkeitskontrollen in Verbindung mit den Verkehrsbeeinflussungsanlagen von Wechselverkehrszeichentafeln basiert auf Nassfilmtechnik und kann nicht auf Digitaltechnik umgestellt werden. Des Weiteren ist es nur möglich, einen Fahrstreifen auf der 3-spurigen Autobahn zu überwachen. Das Hauptproblem ist jedoch, dass der eingesetzte spezielle Kommunikationsrechner zwischen der Wechselverkehrszeichenanlage und der Radaranlage vollkommen veraltet und sehr störanfällig ist. Da es sich hierbei nicht um einen Standard PC, sondern um einen Spezialrechner handelt, sind aufgrund des Alters keine Ersatzteile mehr am Markt verfügbar. Bei Totalausfall des Kommunikationsrechners kann die Anlage nicht mehr betrieben werden.

Die bisher eingesetzte und störanfällige Radartechnik für die Durchführung der Geschwindigkeitskontrollen soll jetzt durch so genannte Messfeldsensoren in den Fahrbahnen ersetzt werden. Mit der Modernisierungsmaßnahme sind folgende Vorteile verbunden:

- Gleichzeitige Überwachung von 3 Fahrspuren
- Fahrstreifenselektive Überwachung und Fotodokumentation
- Exakter Fotofixpunkt, hierdurch eine deutliche Verbesserung der Bildqualität
- Plausibilitätskontrolle der Geschwindigkeit auf dem Messfoto
- Digitale Fotodokumentation
- Möglichkeit der Datenfernübertragung zu dem Dienstgebäude des Ordnungs- und Verkehrsdienstes
- Sichere und von der Physikalischen Technischen Bundesanstalt (PTB) zugelassene Kommunikationsschnittstelle zwischen der Wechselverkehrszeichenanlage und den Messgerätschaften zur Geschwindigkeitsüberwachung

Aufgrund der Feststellungen der Unfallkommission Autobahnen bei der Bezirksregierung Köln im März 2009 wird von dort die Einrichtung der Überwachung aller 3 Fahrspuren befürwortet. Sie unterstütze die Maßnahmen der Kommission, die Unfallgefahren, auch wegen der nicht angepassten Geschwindigkeiten, zu bekämpfen. Insbesondere die parallele und gleichzeitige Überwachung der 3 Fahrstreifen führt zu einer deutlich spürbaren Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die Unfallkommission Autobahnen der Bezirksregierung Köln stimmt deshalb den Modernisierungsmaßnahmen am Standort Heumarer Dreieck zu.

Im Rahmen einer durchgeführten Kostenberechnung beträgt das Volumen für die Modernisierungsmaßnahme rund 176.000,- EUR. Die hierfür benötigten Mitteln sind im Haushaltplan 2008/2009, Teilplan 0203, eingestellt und freigegeben.

Aufgrund des straffen Zeit-Maßnahmeplanes wird der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen gebeten, auf den Vergabevorbehalt zu verzichten. Nach erfolgter Angebotseinholung ist somit keine erneute Vorlage an den Ausschuss vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf unter der Prüfnummer 142/22/264/09 am 29.07.2009 anerkannt. Dieses Schreiben ist als Anlage 1 beigefügt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

gez. Kahlen